



Stadt Köln

Theater- förderkonzept Köln

Stand November 2016

Inhalt

Vorbemerkung	3
Förderschwerpunkte	5
Ziele	7
Situationsanalyse	8
Förderinstrumente	12
Vergabeform	16
Zeit- und Maßnahmenplan	17
Möglichkeiten der Weiterentwicklung	18
Geschäftsordnung des Theaterbeirats	21

Vorbemerkung

Nach fast fünfzehnjähriger Gültigkeit steht die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes an. Als erstes Förderkonzept für einen Bereich der freien Kunst hat es eine wichtige Pionierfunktion und besitzt bis heute hohe Akzeptanz. Dennoch wurde bereits mit seiner Verabschiedung im Rat im Jahr 2001 auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung der Inhalte und der Aktualisierung der Förderinstrumente hingewiesen. Mit Ratsbeschluss vom 29.06.2006 erfolgten die ersten Modifizierungen des Konzeptes bezüglich der Beiratstätigkeit, sowie ein Nachtrag über die Einführung der neuen Förderinstrumente Gastspiel- und Abspieldförderung.

Die Neufassung des Theaterförderkonzeptes soll die bisherigen Grundüberlegungen nicht außer Kraft setzen, dennoch ist sie aus formalen und inhaltlichen Gründen unvermeidbar. Im Zuge der Erstellung weiterer Förderkonzepte nach 2001 für die anderen Sparten der freien Kultur wurden Form und Aufbau der Konzepte vereinheitlicht, um die Vergleichbarkeit von Verfahren, Förderinstrumenten und methodischen Ansätzen zu erreichen. Die in den übrigen Konzepten eingeführte Gliederung soll nun auch im Theaterförderkonzept Anwendung finden. Gleichzeitig sollen z.B. inhaltliche Bezüge zu den Akteuren der damaligen Szene ersetzt werden durch eine aktuelle Situationsanalyse.

Im Unterschied zur Ursprungsfassung von 2001, die im Wesentlichen auf der Auswertung von Fragebögen und persönlichen Interviews mit den Theaterakteur*innen basierte, hat sich die Verwaltung dieses Mal zu einem anderen methodischen Vorgehen entschlossen, um damit die Datengrundlage für die Neufassung des Förderkonzeptes zu verbreitern.

Deshalb wurden nicht nur die Vertreter*innen der Häuser und Gruppen als mögliche Zuschussnehmende mit in den Dialog einbezogen, sondern auch die Sichtweisen derjenigen berücksichtigt, die in enger Verbindung zur Theaterszene stehen, sei es als Vertreter*innen von Besucherorganisationen, als Förderer oder als Theaterjournalist*innen.

Um auf die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen der Theaterakteur*innen gezielt eingehen zu können, wurden die Vertreter*innen von freien Gruppen und die Betreibenden von Spielstätten zu verschiedenen Gesprächsrunden eingeladen.

In Gesprächen mit den Kulturpolitischen Sprecher*innen sowie Vertretenden des Theaterbeirats, der Theaterkonferenz und der Plattform freier Theater wurde u.a. auch die Frage erörtert, ob die Schaffung eines Produktions- und Aufführungszentrums nach dem Vorbild anderer Großstädte für Köln kulturpolitisch angestrebt werden solle.

Ergänzend zu den geführten Gesprächen lieferten auch einige Untersuchungen der jüngeren Vergangenheit zur Lage der freien Theaterszene wichtige Impulse für die Neufassung. Mit ausgelöst durch die umfangreiche Erhebung empirischer Daten im „Report Darstellende Künste“, herausgegeben im Jahr 2010 durch den Fonds Darstellende Künste, und die darin enthaltenen alarmierenden Erkenntnisse über die wirtschaftliche und soziale Lage der freischaffenden darstellenden Künstler*innen, haben Städte wie Frankfurt und Hamburg ebenfalls Untersuchungen initiiert. Von besonderem Interesse für Köln waren jedoch die Studien, Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in Nordrhein-Westfalen (Dortmund, Juli 2011), die das Landesbüros Freie Kultur und der Verband Freie Darstellende Künste NRW mit Landesmitteln erstellt haben sowie die Erhebung des Bundesverbandes Freier Theater e.V. „Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen“ (Berlin 2015). Die darin gewonnenen Erkenntnisse über Strukturen, Umfang und Arbeitsweisen des Freien Theaters wurden zusätzlich untermauert durch die statistische Auswertung von Kölner Projektanträgen der letzten Jahre, die das Kulturamt selber durchgeführt hat. Nicht unberücksichtigt blieb zuletzt auch die Perspektive des Kölner Publikums der Freien Spielstätten, das in einer von Kulturamt und Theaterkonferenz initiierten Erhebung zum persönlichen Hintergrund und zur Motivation befragt wurde. Die entsprechende Studie mit dem Titel „Besucherbefragung der freien und privaten Theater der Stadt Köln“ wurde vom Professional Center der Universität zu Köln durchgeführt und im April 2012 der Öffentlichkeit sowie dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt (siehe Mitteilung 1506 vom 24.04.2012).

Das vorliegende Konzept enthält zudem wichtige Anregungen aus einem von den Mitgliedern der Theaterkonferenz verfassten Konzeptionspapier, die teilweise wörtlich übernommen wurden.

Förderschwerpunkte

„Die historisch gewachsene Vielfalt und künstlerische Diversität der Kölner Theaterlandschaft ist ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Theaterlandschaft. Die in diesem Umfeld entstehende, hoch qualifizierte Theaterarbeit durch gezielte, fachlich begründete Förderung zu erhalten und kontinuierlich zu stärken ist Ziel der städtischen Theaterförderung“
(aus: Konzept Theaterkonferenz).

Innerhalb des professionellen freien Theaters werden unterschiedliche Ansätze und Genres der Theaterkunst realisiert, wie z.B. auf literarischen Vorlagen basierendes Theater für Erwachsene, Theater für Kinder und Jugendliche, Performancetheater, site specific Theater, dokumentarische und angewandte Theaterformen. Dabei sind nach heutigem Verständnis Genreüberschreitungen zu anderen Künsten selbstverständlich und Mischformen Darstellender Kunst als Theaterform anerkannt. All diese Formen sollen grundsätzlich förderfähig sein.

Vor dem Hintergrund der starken Differenzierung der Theaterarbeit ist die Setzung von expliziten Förderschwerpunkten für einzelne Teilbereiche nicht mehr zeitgemäß. Für die Förderung aller Projekte ist die künstlerische Qualität sowie die oben erwähnte größere Offenheit in Bezug auf die theatralen Ausdrucksformen Maßstab der Förderentscheidung. Deshalb wird auf Förderschwerpunkte, die einzelne Zielgruppen, wie zum Beispiel Theater von/für Migrant*innen, Senior*innen, Kindern oder Behinderten bevorzugen würden, bewusst verzichtet.

Allerdings ist die Förderung an das Kriterium der Professionalität der Theater gebunden. Dieses Kriterium schließt auch die Bereiche Organisation, Planung, Information und Marketing mit ein.

Maßgeblich für eine mögliche Förderung sollen solche freien professionellen Theater und Projekte sein, die in ihrer Arbeit eine Bereicherung des Theaterangebots in Köln versprechen, ein markantes künstlerisches Profil erkennen lassen, gesellschaftliche Entwicklungen der Gegenwart reflektieren, nach neuen Formen und Ausdruckweisen suchen, neue Zielgruppen bzw. neue Zugänge zum Publikum erschließen (aus: Konzept Theaterkonferenz).

2.1. Entwicklung von geeigneten Förderstrukturen

Durch die Förderung wird den verschiedenen Organisationsformen in der freien Szene Rechnung getragen und ein variables und differenziertes Förderverhalten durch die Stadt ermöglicht. Die Förderung wird sowohl den flexiblen Arbeitsweisen im freien Theater als auch dem Bedürfnis nach Planungssicherheit der Gruppen und Häuser gerecht. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsentwicklung einerseits und einem stetig anwachsenden Förderbedarf der Theater andererseits eine der größten Herausforderungen bei der Mittelvergabe.

2.2. Anregung zu neuen Förderformaten

Größere Offenheit herrscht zukünftig in Bezug auf die förderfähigen Theaterformate. Aufgrund der starken Ausdifferenzierung und der für einige freie Gruppen typischen, permanenten Suche nach neuen Ausdrucksformen, ist der Ausschluss insbesondere neuerer Ansätze wie zum Beispiel dokumentarische Rechercheprojekte, die professionelle Arbeit mit Laien oder Projekte, die die Sparten- und Genregrenzen überschreiten bzw. neue interaktive Raum- und Spielkonstellationen entwickeln, nicht mehr angebracht. Auch grenzüberschreitende Arbeiten zwischen Theater, Tanz, Bildender Kunst, Musik, den neuen Medien sowie den zirzensischen Künsten sind zukünftig bei entsprechender Qualität förderfähig.

2.3. Nicht förderfähige Projekte

Nach wie vor sind diejenigen Theaterproduktionen, die bei entsprechender Qualität kommerziell tragfähig sein können - wie Kabarett, Varieté, Musical, Boulevard, Mundarttheater sowie historisierende Formate und solche, die sich im herkömmlichen Sinn der Traditionspflege des Theaters widmen sowie die Arbeiten von Amateur*innen oder Lai*innen - nicht aus den Mitteln für das Freie Theater förderfähig.

Ziele

3.1. Erhalt und Qualifizierung der professionellen freien Theaterszene

Durch die Förderung freier Spielstätten und freier Theaterproduzent*innen wird Köln als Standort des freien Theaters gestärkt. Es werden sowohl freie Theater gefördert, deren Programme vorrangig lokal ausgerichtet sind, als auch solche, die sich vom Standort Köln aus landes- oder bundesweit bzw. sogar international vernetzen. Die Fördermaßnahmen sollen eine qualifizierte Weiterentwicklung der freien Theaterarbeit ermöglichen.

3.2. Förderung künstlerischer Qualität

Maßstab der Förderentscheidungen ist die künstlerische Qualität der Produktionen und die Professionalität in der Durchführung. Insbesondere bei der Vergabe hoher Fördersummen besitzen auch Aspekte der betriebswirtschaftlichen Kompetenz der Theater sowie eine nachgewiesene öffentliche Resonanz Einfluss auf die Förderentscheidungen.

3.3. Berücksichtigung des künstlerischen Nachwuchses

Um innovative Potentiale der Szene berücksichtigen zu können sowie die Chance zur Verjüngung durch Nachwuchskräfte zu ermöglichen, ist die städtische Förderung grundsätzlich nicht als kontinuierliche Dauerförderung angelegt, sondern wird turnusmäßig einer Überprüfung unterzogen, so dass auch sinnvolle Wechsel in den Förderentscheidungen vollzogen werden können.

3.4. Attraktives Programm für die Zuschauenden

Durch die Förderung der freien Theater wird dem theaterinteressierten Publikum Zugang zu einem breiten Spektrum des zeitgenössischen freien Theaterschaffens ermöglicht. Die Wirksamkeit der formulierten Ziele soll nach fünf Jahren überprüft werden. Dies geschieht anhand der Auswertung der in diesem Zeitraum vom Kulturamt geförderten Projekte.

Situationsanalyse

Mit der Studie „Freie Darstellende Künste in Deutschland 2014. Daten und Analysen“ legt der Berliner Bundesverband Freier Theater e.V. die jüngste Erhebung über die Organisations- und Arbeitsbedingungen der darstellenden Künstler*innen vor. Befragt wurden die Mitglieder der fünfzehn Landesverbände, deren Zahl sich im Zeitraum von 2006 bis 2014 von neun auf fünfzehn erhöht hatte, während sich gleichzeitig die Mitgliederzahl in den Landesverbänden innerhalb von fünf Jahren auf etwa 1200 Mitglieder verdoppelt hatte. In die Ergebnisse der Studie fließen die Umfrageergebnisse aus NRW (bei einer Umfragebeteiligung von 63,9%) und damit auch aus Köln ein, so dass die Kernaussagen der Untersuchung auch für Köln als repräsentativ betrachtet werden können:

4.1. Organisations- und Rechtsformen

Mit Bezug auf die Organisations- und Rechtsformen stellt die Studie fest, dass die Mehrzahl der Akteur*innen als Einzelunternehmer*in oder Personengesellschaft (GbR) ohne eigene Spielstätte agiert. Sowohl für die Einzelunternehmer*innen (44,4%), als auch für die Personengesellschaften (26,6%) ist mit diesen Rechtsformen das Risiko der persönlichen wirtschaftlichen Haftung für die künstlerische Arbeit verbunden. Nur knapp ein Viertel der Akteur*innen wählt den Verein als Rechtsform, seltener sind haftungsbeschränkte Gesellschaften, wie die GmbH (4%) oder Unternehmergegesellschaften (UG) (0,6%) vorhanden.

Etwa ein Fünftel der Produktionsgemeinschaften verfügt über eine eigene Spielstätte, wobei in diesen Fällen die Organisation als Verein die häufigste ist, gefolgt von den Gründungen als GbR, beziehungsweise als Verbund von Freiberufler*innen.

Auch für den Betrieb größerer Spielstätten oder Produktionszentren ohne eigenes Ensemble ist die Rechtsform des Vereins, vor der GmbH oder GbR, am häufigsten verbreitet.

4.2. Beschäftigungsstrukturen

Die Studie errechnet - ausgehend von den 1200 Mitgliedstheatern der Landesverbände - die Zahl von etwa 10.000 Beschäftigten im Bereich der Freien Darstellenden Kunst, die entweder selbständige Arbeit leisten, sozialversicherungspflichtig tätig sind oder als Aushilfen, Auszubildende, Praktikant*innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen arbeiten. Von allen Beschäftigten ist allerdings nur etwa ein Drittel ganzjährig beschäftigt, und von diesen sind wiederum nur knapp 24% sozialversicherungspflichtig tätig.

Die übrigen zwei Drittel der Beschäftigten können nur zeitlich befristet in diesem Bereich arbeiten.

Die Mehrzahl der Beschäftigten definiert ihre Tätigkeit als rein künstlerisch, woraus sich gleichzeitig ableiten lässt, dass die nicht-künstlerischen Arbeitsbereiche, insbesondere professionelle Verwaltungsstrukturen, eher schwach ausgebildet sind. Die Studie spricht in diesem Zusammenhang von einer „strukturellen Unterbesetzung der nicht-künstlerischen Arbeitsbereiche“, die sich auch für die Kölner Verhältnisse unschwer nachweisen lässt.

Prägend für die freien Theater landesweit und auch in Köln ist somit die kleinteilige Organisation mit einer ‚extrem schlanken‘ Arbeitsstruktur aus mehrheitlich selbständigen Einzelkünstler*innen einerseits, sowie festen Produktionsgemeinschaften und Spielstätten mit zumeist deutlich weniger als zehn Beschäftigten andererseits. Dabei ist die Arbeitsweise bei vielen Theaterschaffenden stark auf Vernetzung und Kooperation ausgerichtet (nur etwa 11% geben an, nicht zu kooperieren). Gleichzeitig bedingt die große Zahl von Einzelakteur*innen, Gruppen und Häusern mit unterschiedlichen künstlerischen Ausrichtungen und Handschriften in der freien Szene eine große Vielfalt an Ausdrucksformen, die eine wichtige Grundlage für die Innovationskraft der freien Szene ist.

4.3. Leistungspotenzial

Die umfassende Erhebung von Veranstaltungs- und Besucher*innenzahlen ist in der freien Szene nur bedingt möglich, da die Akteur*innen diese Zahlen häufig (mangels notwendiger Ressourcen) nicht konsequent erheben und weitergeben können. Die Studie unternimmt dennoch auf der Basis von Stichproben eine aussagekräftige Hochrechnung. Danach haben die Mitglieder der Landesverbände in 2013 knapp 83.000 Veranstaltungen angeboten, darunter mehr als 3.600 Premieren, über 43.000 Repertoire Vorstellungen und ca. 18.700 Gastspiele fremder Gruppen. Die Zahl von etwa 12.700 Workshops und Kursen im Bereich der Theaterpädagogik belegt darüber hinaus einen zusätzlichen und wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt der freien Szene, der auch für Köln durch die Angebote vieler Einzelkünstler*innen und Häuser bestätigt werden kann.

Die Zahl der Premieren in Köln, die von Häusern und Gruppen angeboten werden, beträgt schätzungsweise zwischen 200 und 250 pro Jahr, wobei die Zuschauendenzahlen in der Gesamtheit nach Angaben der Kölner Theaterkonferenz denen der städtischen Bühnen in etwa entsprechen.

Sehr unterschiedlich sind hingegen die materiellen Grundlagen, auf denen in der freien Szene und im Stadttheater gearbeitet wird. Aus diesem Grund fordern unter anderem die Interessensvertretungen der Szene, die Theaterkonferenz und die Plattform Freier Theater, für Köln eine schrittweise Anhebung der Fördermittel für die Freien Theater bis 2019 auf 5,14 Mio. Euro.

4.4. Finanzierung

Bundesweit sind die Freien Theater in hohem Maße auf die Erwirtschaftung von Einnahmen angewiesen, denn nur etwa 41% ihrer Einnahmen erhalten sie aus öffentlichen Zuschüssen. Zu diesen Mitteln kommen etwa 6% von Stiftungen und privaten Förderern, wobei hier die Unterstützung durch private Einzelpersonen deutlich höher liegt, als durch Unternehmen. Etwa 22% aller Theater erhalten keinerlei öffentliche Förderung.

Bei den öffentlichen Förderern liegen die Kommunen mit 47% deutlich vor den Ländern (36%) und dem Bund (16%). Die Auswertung von Kölner Projektanträgen im Zeitraum 2007 bis 2011 ergab sogar einen Anteil kommunaler Finanzierung von bis zu 51,2% bei einem gleichzeitigen Rückgang von Komplementärmitteln anderer öffentlicher und privater Förderer*innen.

4.5. Resümee

Der überwiegende Teil der freien Theaterproduzent*innen in NRW ist nach eigenen Angaben in den NRW Großstädten beheimatet, wobei Köln vor Düsseldorf die Spitzenreiterposition mit den meisten Ensembles und Produktionsorten einnimmt. Deutlich weniger freie Gruppen sind in Duisburg, Dortmund, Bonn, Essen und Münster ansässig.

Die gewonnenen Erkenntnisse zur Arbeitsweise der freien Theater auf der Landesebene lassen sich auch auf Köln übertragen. Die Szene erfährt in den letzten Jahren einen starken Zulauf, wobei die Akteur*innen immer häufiger als Einzelkünstler*in aktiv sind und sich seltener in komplexen Rechtformen organisieren. Die Tendenz zur Gründung eigener Theaterspielstätten ist eher rückläufig. Die Künstler*innen bevorzugen für ihre Projekte verstärkt den Zusammenschluss als selbständige Freiberufler*innen, die das individuelle Risiko der künstlerischen Arbeit tragen.

Die Arbeit in der freien Szene zeichnet sich bei einem Teil der Akteur*innen durch stärkere Mobilität und städteübergreifende Vernetzung aus, während andere Künstler*innen nach wie vor überwiegend lokal agieren.

Die Studie macht deutlich, dass gerade die freie Szene für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen maßgebliche Bedeutung besitzt. Dies bezieht sich sowohl auf die künstlerische Produktion, als auch auf die Angebote der Kulturellen Bildung. Das Angebot für diese Zielgruppe macht etwa 34% des freien Theaterangebotes aus. Köln verfügt mit dem Comedia Theater, dem Kölner Künstler*innen Theater (KKT) und dem Casamax Theater aktuell über drei konzeptionsgeförderte Theater mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche.

Die grundsätzliche Bedeutung des freien Theaterschaffens für die gesamte Theaterlandschaft ist in Fachkreisen unbestritten. Vor allem als Impulsgeber für die Stadttheater spielten innovative Formate der freien Szene in den letzten Jahrzehnten eine wichtige Rolle. Inzwischen haben sich vielfach Formen der künstlerischen und personellen Zusammenarbeit entwickelt, die in Einzelfällen durch spezielle Förderprogramme, wie zum Beispiel durch das „Doppelpass“-Programm der Kulturstiftung des Bundes, unterstützt werden.

In Bezug auf das Kölner Theaterangebot bescheinigen die Vertreter*innen der Besucher*innenorganisationen, die zum Teil erhebliche Kartenkontingente der Theater abnehmen, über einstimmend, dass das Kölner Theaterangebot der freien Szene bei den Abonnent*innen auf hohe Zustimmung trifft. Allerdings scheint für diesen Kreis das Hauptinteresse auf qualitativ hochwertigen Sprechtheaterangeboten zu liegen, während experimentelle Formate dort weniger Nachfrage erfahren. Zusätzlich spielt, aufgrund der Altersstruktur der Abonnenten, die Erreichbarkeit und die Qualität der Ausstattung eine entscheidende Rolle. Um die Zusammenarbeit mit den Theatern verbessern zu können und auch das Angebot für die Zuschauenden flexibler zu gestalten, wünschen sich die Besucher*innenorganisationen für die Theater mehr finanzielle und personelle Ressourcen.

Untermauert wird die Einschätzung der Besucher*innenorganisationen durch die 2012 von Kulturamt und Theaterkonferenz in Auftrag gegebene Besucher*innenbefragung. Auch diese bescheinigt eine hohe Zufriedenheit der Theaterbesuchenden mit dem Angebot, die sich sowohl auf das künstlerische Angebot, als auch auf die Kommunikation mit den Theatern, das Ambiente und die Preisgestaltung bezieht. Mit 21% der befragten Zuschauenden, die einmal monatlich oder häufiger ins Freie Theater gehen, liegt Köln zudem deutlich über dem in einer anderen Studie ermittelten Bundesdurchschnitt der Besuchshäufigkeit.

Keine Aussagekraft besitzt die Erhebung für die Produktionen, die außerhalb der üblichen Theaterspielorte in öffentlichen oder in temporär bespielten Räumen stattfinden. Diese konnten in dem auf 20 Tage begrenzten Befragungszeitraum nicht erfasst werden.

Unstrittig ist jedoch, dass auch diese Produktionen, die programmatisch außerhalb der klassischen Theaterräume stattfinden und experimentell oder interdisziplinär angelegt sind, in Köln ebenfalls auf einen hohen Publikumszuspruch, insbesondere von jüngeren Zuschauenden, treffen.

Aussagen über die Gewinnung neuer Publikumskreise enthält die Erhebung nicht.

Förderinstrumente

Mit Blick auf die formulierten Ziele der Qualifizierung, Weiterentwicklung und Kooperationsmöglichkeit der Kölner freien Theaterszene sollen die bereits entwickelten Förderinstrumente der vierjährigen Konzeptionsförderung, der einjährigen Projektförderung sowie der Gast- und Abspielspielförderung weiter bestehen bleiben.

Zusätzlich soll im Bereich der Projektförderung eine weitere Differenzierung durch die Einführung einer mehrjährigen Vergabe von Projektmitteln (analog zum Tanz) vorgenommen werden.

Kooperations- und Vernetzungsprojekte, sowie der Wunsch nach angemessener Förderung des künstlerischen Nachwuchses, sollen im Rahmen der einjährigen oder mehrjährigen Projektförderung unterstützt werden.

5.1. Konzeptionsförderung

Qualitativ herausragende und auch in Bezug auf ihre Organisationsstruktur professionell arbeitende Theater und Theatergruppen können für einen Zeitraum von maximal vier Jahren eine institutionelle Förderung (Konzeptionsförderung) beantragen. Die Entscheidung, den Förderzeitraum zu verkürzen beziehungsweise die Förderung während des Zeitraums zu überprüfen, ist in begründeten Ausnahmefällen (z.B. absehbarer Intendantenzwechsel) möglich. Sie obliegt dem Votum des Theaterbeirats. Die Verkürzung des Förderzeitraumes hat allerdings nicht zur Folge, dass zwischen zwei Förderperioden über Neuanträge entschieden werden kann.

Förderfähig sind die Theater, deren künstlerischer Mittelpunkt in Köln ist, und die sich bereits durch mehrjährige künstlerische Erfolge ausgewiesen haben. Die Konzeptionsförderung wird auf der Grundlage von der antragstellenden Gruppe oder Theaters ausgearbeiteten Konzeptes vergeben, welches den Zeitraum von vier Jahren umreißt, einschließlich einer Skizzierung der geplanten Projekte, der künstlerischen Zielsetzungen und der längerfristigen Entwicklungsperspektive.

Außerdem müssen das quantitative Angebot und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzeptes erkennbar sein.

Mit einem Vorlauf von 1,5 Jahren vor Ablauf des Förderzeitraumes beginnt das Antragsverfahren zur Fortsetzung, bzw. zur Neubeantragung der Konzeptionsförderung. Vor der Antragstellung erhält jedes Theater die Möglichkeit, sich persönlich im Theaterreferat beraten zu lassen. Die Bewertung der Qualität der bisherigen Arbeit der Geförderten erfolgt durch den Theaterbeirat im Rahmen der Beratungssitzungen.

Mit der Konzeptionsförderung sind alle künstlerischen und betrieblichen Kosten eines Theaters zu decken. Zusätzliche Mittel aus der Projektförderung stehen nicht zur Verfügung. Über begründete Ausnahmen für Projekte, die den üblichen Spielbetrieb erweitern, wie zum Beispiel überregionale Kooperations- und Vernetzungsprojekte, bedeutende Gastspiele oder die Ausrichtung künstlerisch hochwertiger Festivals, wird im Rahmen der Projektmittelvergabe entschieden.

5.2. Mehrjährige Projektförderung

Im Bereich der Projektkostenzuschüsse wird als neues Förderinstrument zukünftig eine auf vier Jahre angelegte Projektförderung eingeführt. Diese soll herausragenden Theatern mit und ohne eigene Spielstätte, deren künstlerischer Mittelpunkt in Köln ist, zur Realisierung ihrer Projektideen und zur Unterstützung ihrer künstlerischen Weiterentwicklung eine deutlich verbesserte Planungssicherheit einräumen. Auch zum Erhalt der vierjährigen Projektförderung müssen mehrjährige künstlerische Erfolge sowie ausreichende öffentliche Präsenz durch einen regelmäßigen Spielbetrieb nachgewiesen sein. Die Vergabe erfolgt auf der Basis eines Votums des Theaterbeirats, das von der Verwaltung umgesetzt wird.

Grundlage der Förderung ist die überzeugende Darstellung der geplanten künstlerischen Projekte in den nächsten vier Jahren, incl. eines ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplanes für diesen Zeitraum. Im Rahmen dieses Förderinstruments können auch Koproduktionsprojekte, Gastspielauftritte und Wiederaufnahmen Berücksichtigung finden. Die Beantragung weiterer Projektkostenzuschüsse ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen können Träger neben der vierjährigen Projektplanung auch einjährige Projektförderungen beantragen.

Betriebskosten sind im Rahmen dieser Förderart nicht förderfähig. Analog zur einjährigen Projektförderung ist jedoch die Inanspruchnahme einer 15-prozentigen Organisationskostenpauschale möglich.

Die Förderhöhe, sowie die Zahl der zu fördernden Gruppen orientieren sich an den Möglichkeiten des städtischen Haushalts und können variieren. Sie wird den Gruppen rechtzeitig vor Antragstellung bekanntgegeben. Die maximale Förderhöhe wird begrenzt und liegt unter dem Niveau von Konzeptionsförderungen für freie Gruppen.

Um auch einer nachwachsenden Generation von Künstler*innen Chancen auf Förderung einzuräumen, sollen kontinuierliche Förderungen über mehrere Förderzyklen möglichst vermieden werden. Sollte dies aus inhaltlich-künstlerischen Gründen nicht möglich sein, kann der Beirat anders votieren. Im Anschluss an einen mehrjährigen Förderzyklus ist die Bewerbung um Konzeptionsförderung beziehungsweise um Einzelprojektförderung weiterhin möglich. Die Förderzyklen werden denen der Konzeptionsförderung angepasst, um einen Wechsel der Förderform ohne Interim zu ermöglichen.

5.3. Einjährige Projektförderungen

Die Vergabe der einjährigen Projektförderungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Von der Verwaltung eigenständig zu bearbeitende und entscheidende Förderanträge umfassen die lokalen, auf das Stadtgebiet bezogenen und damit bis zu 90% nur städtische oder Kölner Förderer
- Vom Beirat zu entscheidende Förderanträge umfassen die regionalen, auf das LVR-Gebiet bezogenen zu mindestens 40% beantragten Förderungen aus NRW (Ministerium, LVR, und andere) sowie die überregionalen, deutschlandweiten und internationalen Förderungen mit mindestens 40% Fördermitteln vom NRW-Ministerium, Bund, Bundesstiftungen, Fonds Darstellende Kunst und andere.

Am Ende eines Förderjahres wird der Beirat über die Ergebnisse der Förderungen in Kenntnis gesetzt.

Am Ende des Förderjahres 2017 wird dem Ausschuss Kunst und Kultur das Gesamtergebnis der Mittelverwendung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss entscheidet, ob das Förderverfahren in dieser Weise fortgesetzt oder modifiziert wird.

5.3.1. Produktionsförderungen

Die Möglichkeit der auf das Jahr bezogenen Einzelprojektförderung zur Umsetzung spontaner Projektideen bleibt für die freien Theaterproduzent*innen auch weiterhin bestehen. Voraussetzung dafür ist die Darstellung einer überzeugenden künstlerischen Idee und ein tragfähiger Kosten- und Finanzierungsplan.

Überregional ausgerichtete Produktionen oder städteübergreifende Koproduktionsprojekte sollen bis zu einer maximalen Obergrenze aus städtischen Mitteln gefördert werden können, die die Höhe der mehrjährigen Projektförderungen nicht überschreitet. Die Höhe der maximalen Förderhöhe wird auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Voraussetzung für eine Anerkennung als überregionale Produktion ist, dass sie Komplementärmittel überregionaler Förderer von mindestens 40% des Gesamtvolumens nachweisen kann. Die maximale Förderhöhe richtet sich nach den Möglichkeiten des städtischen Haushalts und kann nach oben oder unten variieren. Lokale Produktionen, die keine überregionalen Förderungen erhalten, können mit bis zu 90% des Gesamtvolumens gefördert werden. Für die Förderung wird eine Höchstgrenze festgelegt, die sich deutlich unter der Summe für überregionale Produktionen bewegt (ca. 60 Prozent). Die jeweilige Obergrenze wird ebenfalls über die städtische Internetseite bei den Antragsbedingungen kommuniziert. Mögliche Veränderungen in der Höchstfördersumme werden den Theatern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Förderung von Projekten ist verbunden mit einer den Produktionen und der Förderhöhe angemessenen Anzahl von Vorstellungen. Für lokale Produktionen sind dies in der Regel acht Vorstellungen. Für überregionale Produktionen wird eine Mindestanzahl von zehn Vorstellungen erwartet, von denen eine angemessene Zahl in Köln stattfinden muss. Gesonderte Vereinbarungen bezüglich der Zahl der Aufführungstermine für Projekte, die im öffentlichen oder halb-öffentlichen Raum stattfinden und für die unter Umständen längere Aufführungsserien an einem Ort nicht realisierbar sind, sind möglich.

Um den Theatern die Möglichkeit einzuräumen ihre Produktionen in angemessenem Umfang zu zeigen, wird das Förderinstrument der Abspieldförderung zukünftig bereits in das Antragsverfahren zur Projektförderung integriert. Es bezieht sich dann auf die erste gesicherte Aufführungsstaffel in Köln nach der Premiere, sofern die Termine dafür von der Spielstätte bestätigt wurden. Eine separate Beantragung von Abspieldförderung ist zukünftig nicht mehr vorgesehen.

5.3.2. Gastspielförderung

Um die lokale Theaterszene und das Kölner Publikum auch weiterhin durch besondere Gastspiele auswärtiger Gruppen zu bereichern, die künstlerische Impulse setzen, sowie Kölner Gruppen auswärtige Gastspiele zu ermöglichen, wird das Förderinstrument der Gastspielförderung fortgesetzt. Aufgrund der dafür zur Verfügung stehenden knappen Mittel, ist der Austausch durch Gastspiele inner- und außerhalb Kölns nur in begrenztem Umfang möglich. Die reguläre Gastspieltätigkeit tourender Gruppen ist mit den vorhandenen Mitteln nicht abzudecken.

Vergabeform

Bei der Entscheidungsfindung zur Vergabe von Fördermitteln wird ein Beirat aus Theaterfachleuten hinzugezogen. In Anlehnung an die anderen Referatsbereiche des Kulturamtes gibt der Beirat Empfehlungen zur Vergabe der mehrjährigen Projektförderungen ab und berät die Verwaltung in Bezug auf alle Förderinstrumente. Sofern sich daraus notwendige Veränderungen der Förderinstrumente ergeben, werden diese dem Ausschuss mitgeteilt. Außerdem spricht der Beirat Empfehlungen für die Vergabe der vierjährigen Konzeptionsförderungen aus, die dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Votum des Beirats basiert auf der Beurteilung der künstlerischen Qualität der Theater und berücksichtigt ebenfalls Aspekte der professionellen Umsetzung der künstlerischen Ideen, sowie der strukturellen Bedeutung von Orten und Gruppen im Gesamtzusammenhang der Kölner Theaterlandschaft. Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, beratend und unterstützend bei der Festlegung der kurz- und mittelfristigen Schwerpunktsetzungen im Theater mitzuwirken. Um das Vergabeverfahren für alle Sparten zu vereinheitlichen und zukünftig flexibler und schneller auf die jahresbezogenen Projektanträge reagieren zu können, die ab 2016 wieder durch zwei Antragsfristen pro Jahr gewährleistet werden, befasst sich der Beirat mit den einjährigen Projektförderungen gemäß Punkt 5.3.

Die Verwaltung erkennt die begründeten Empfehlungen des Beirats grundsätzlich als verbindlich an, behält sich jedoch die endgültige Entscheidung vor.

In Fortführung des Gedankens der Unbefangenheit nach § 31 der Gemeindeordnung sollen nur solche Personen in den Theaterbeirat berufen werden können, die nicht in Interessenskonflikt geraten können, z. B. durch Mitgliedschaft in einem Kölner Theater oder eines seiner Gremien. Dem entsprechend können nur Personen zu Beiratsmitgliedern berufen werden, bei denen sichergestellt ist, dass sekundäre Interessen persönlicher oder institutioneller Art die primären Interessen der Beiratstätigkeit nicht gefährden. Dabei ist das Risiko eines möglichen Interessenkonfliktes ausreichend. Als Beiratsmitglieder können außerdem nur Personen mit ausgewiesener fachlicher Eignung im beruflichen Kontext ernannt werden. Die Einzelheiten der Beiratstätigkeit sind in der Geschäftsordnung des Theaterbeirats geregelt.

Dem Theaterbeirat gehören sieben Personen an. Geborenes Mitglied ist die Kulturdezernentin oder der Kulturdezernent, die sich in der Regel in der Ausübung dieses Amtes vertreten lässt. Drei weitere Mitglieder des Beirats werden nach den Vorschlägen der Kölner Theater durch Wahl ermittelt, die übrigen drei Mitglieder werden von der Verwaltung für dieses Amt nominiert.

Die Vorschläge von Verwaltung und Theaterszene beinhalten jeweils eine Person mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendtheater. Die Ernennung des Theaterbeirats erfolgt durch den Ausschuss Kunst und Kultur.

Aufgrund der weitreichenden, zum Teil auch existenziellen Folgen für die Theater im Falle abschlägiger Voten, werden die Empfehlungen des Beirats zur Vergabe der vierjährigen Konzeptionsförderungen zeitnah vor der Beschlussfassung im Ausschuss Kunst und Kultur den kulturpolitischen Sprecher*innen von Vertreter*innen des Beirats und der Kulturverwaltung ausführlich erläutert und begründet. Damit soll gewährleistet werden, dass die politischen Vertreter*innen frühzeitig über mögliche Probleme bei einzelnen Theatern informiert sind.

Die Beiratsmitglieder werden – mit Ausnahme dem/der Kulturdezernent*in – für die Dauer eines Konzeptionsförderzyklus für vier Jahre berufen. Im Anschluss daran ist die einmalige Wiederwahl einzelner Beiratsmitglieder möglich, sofern eine Rotation von mindestens drei Beiratsmitgliedern nach vier Jahren umgesetzt wird.

Zeit- und Maßnahmenplan

Mit der Beschlussfassung des Theaterförderkonzeptes werden die neuen Förderinstrumente der vierjährigen Projektförderung sowie die Kombination von Projekt- und Abspieldförderung unverzüglich zur darauffolgenden Antragsfrist umgesetzt.

Sollte darüber hinaus eine kurzfristige Mittelaufstockung möglich sein, um Maßnahmen zur Stärkung der Theaterszene umzusetzen, werden in erster Priorität folgende Punkte aus Kapitel 8 „Möglichkeiten der Weiterentwicklung“ umgesetzt. Diese sind:

- Aufstockung der Projektmittel
- Sicherung von Spielstätten ohne Konzeptionsförderung
- Ausbau der vorhandenen Theaterinfrastruktur
- Alle weiteren in Kapitel 8 vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich perspektivisch nur mit einem weiteren Zuwachs an Mitteln umsetzen.

Möglichkeiten der Weiterentwicklung

Die Ausgestaltung der bisher beschriebenen Fördermaßnahmen orientiert sich an der aktuellen finanziellen Ausstattung des freien Theaterbereichs. Unter der Voraussetzung einer möglichen verbesserten Ausstattung in der Zukunft erscheinen folgende weitere Maßnahmen zur Stabilisierung und Qualifizierung der Kölner Theater sinnvoll:

8.1. Aufstockung der Projektmittel

Die Einführung der neuen Förderinstrumente (1. vierjährige Projektförderung und 2. Kombination aus Produktions- und Abspieldförderung) sowie die allgemeine Anhebung der Zuschusssummen eröffnet den geförderten Gruppen sowohl eine verbesserte Finanzausstattung, als auch eine höhere Planungssicherheit. Im Zuge einer Aufstockung der Projektmittel sollte außerdem eine allgemeine Anhebung des Gagenniveaus für die Künstler*innen erfolgen, die sich an den Standards der bundesweiten Interessensvertretungen der freien Theaterszene orientiert. Perspektivisch kann durch die Anhebung der Mittel auch punktuell die Abspieldförderung unabhängig von der Produktionsförderung ermöglicht werden.

8.2. Sicherung von Spielstätten ohne Konzeptionsförderung

Insbesondere die Betreiber*innen kleinerer Spielstätten, die ihre Jahresprogramme ohne Konzeptionsförderung realisieren, und die häufig vielen verschiedenen Theatergruppen ihre Infrastruktur für Aufführungen zur Verfügung stellen, weisen immer wieder auf das Ungleichgewicht in der Förderung zwischen den konzeptionsgeförderten und den nicht-konzeptionsgeförderten Spielstätten hin. Ohne eine auf das Jahr bezogene Unterstützung, zum Beispiel in Form einer jahresübergreifenden Abspieldförderung für die gastierenden Gruppen oder eines Mietkostenzuschusses, geraten diese Orte immer wieder in existenzielle Notlagen, die sich durch die Bezuschussung von Einzelprojekten nicht wirksam beheben lassen.

Zur Sicherung der bestehenden Theaterstandorte sollten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, auch diesen Spielstätten durch ein- oder mehrjährige Förderzusagen die notwendige Planungssicherheit zu gewähren. Die maximale Förderhöhe wird begrenzt und liegt unter dem Niveau von Konzeptionsförderungen für freie Gruppen.

8.3 Ausbau der vorhandenen Theaterinfrastruktur

Gemäß den Empfehlungen des Kulturentwicklungsplanes sollten die Protagonist*innen der freien Theaterszene, die über das entsprechende Potential verfügen, in ihrem Bestreben künstlerisch und räumlich zu wachsen, unterstützt werden. Jedoch sind unter den aktuellen Konditionen weder dringend notwendige, noch wünschenswerte Maßnahmen zur baulichen und technischen Optimierung der bestehenden Theaterinfrastruktur zu leisten. So ist zum Beispiel die Instandsetzung der Orangerie, die als städtische Immobilie zahlreichen Künstler*innen der Tanz- und Theaterszene zur Verfügung steht, und die aufgrund ihrer räumlichen Möglichkeiten von singulärer Bedeutung für die Szene ist, mit den vorhandenen Mitteln nicht umsetzbar. Gleiches gilt auch für die nachhaltige Verbesserung nicht-städtischer Produktions- und Aufführungsorte. Auch für diesen Zweck bedarf es zusätzlicher Mittel.

8.4. Festivalförderung

Gerade der Bereich der Darstellenden Kunst zeichnet sich seit einigen Jahren durch die anwachsende Zahl neuer Festivals aus. Diese sind als Impulsgeber für Szene und Publikum von großer Bedeutung. Gleichzeitig bündeln sie Programme lokaler Künstler*innen und bringen sie in Korrespondenz mit auswärtigen, zum Teil internationalen Gastspielen. Dabei lenken sie die Aufmerksamkeit des Publikums im Festivalzeitraum gezielt auf die Theatersparte.

Da Festivals in der Regel als wiederkehrende Veranstaltungen konzipiert werden, binden sie in der regulären Projektplanung über zumeist unbefristete Zeiträume einen erheblichen Teil der Mittel und stehen in Konkurrenz zu den jährlichen künstlerischen Projekten. Aus diesem Grund erscheint die Bereitstellung von Mitteln zur gezielten Förderung von wiederkehrenden Theater-Festivals, sinnvoll.

8.5. Kooperation und Vernetzung

Aufgrund einer verstärkten überregionalen Vernetzung und Kooperations- und Koproduktions-tätigkeit in Teilen der freien Szene sollten unter der Voraussetzung einer verbesserten Finanz-ausstattung zukünftig auch kooperative Projekte von und mit Theatermacher*innen anderer Städte, die inhaltlich oder organisatorisch einen starken Bezug zu Köln aufweisen, und die eine hohe künstlerische Qualität erwarten lassen, zur Beantragung von Fördermittel zugelassen werden. Voraussetzung der Förderung ist eine angemessene Anzahl von Spielterminen in Köln.

8.6. Marketingförderung

Viele Theater wünschen sich, dass auch solche Maßnahmen, die über die Vermarktung einzelner Gruppen oder Produktionen hinausgehen und geeignet sind, die öffentliche Wahrnehmung der Kunstform Theater zu stärken und Köln als herausragenden Theater-standort zu platzieren, aus öffentlichen Mitteln förderfähig sind. Dies ist unter den jetzigen Bedingungen aufgrund der knappen Mittel nicht zu leisten, beziehungsweise müsste zu Lasten von künstlerischen Produktionen gehen (aus: Konzept Theaterkonferenz).

8.7. Produktions- und Aufführungszentrum

Auf den engen Zusammenhang zwischen der Qualität der künstlerischen Produktion und den strukturellen Bedingungen ihrer Entstehung und Aufführung weist mit Nachdruck die Studie „Bestandsaufnahme und Situation der Freien Theater in NRW“ (Dortmund 2011) hin. In diesem Zusammenhang beschreibt sie die Bedeutung von Produktionshäusern als notwendigen institutionellen Rückhalt für freie Gruppen, da diese optimierte Arbeitsbedingungen schaffen und wichtiger Anknüpfungspunkt für die Vernetzungstätigkeit der Gruppen sind. Sie betrachtet die Produktionshäuser als elementare Bausteine des aktuellen Theaterschaffens, ohne die eine Einbindung in internationale Netzwerke nicht erreicht werden kann. Explizit empfiehlt die Studie die Schaffung eines weiteren Produktionszentrums in NRW, wobei Köln als der größte Standort des freien Theaters präferiert wird. Ganz ähnlich haben sich auch Kölner Theaterkritiker*innen geäußert, die trotz zahlreicher hochwertiger Kölner Produktionen, die überregionale Konkurrenzfähigkeit Kölns aufgrund des Fehlens eines Produktionszentrums in Frage stellen. In der Kölner Szene wird die Notwendigkeit eines Produktions- und Aufführungsziels kontrovers diskutiert. Die Szene legt jedoch Wert darauf, dass die Schaffung neuer Strukturen nicht zu Lasten der bestehenden Theaterstrukturen und auch nicht zu Lasten der aktuell geforderten Mittelerhöhung durch Umverteilung erfolgen darf.

Aufgrund der großen Bedeutung für die qualitative Weiterentwicklung der Theaterszene durch ein Produktionshaus einerseits und dem hohen Kostenfaktor andererseits, sollte die Schaffung eines Produktionshauses in einer mittelfristigen Planung auf einer breiten Diskussionsgrundlage weiterverfolgt werden und als gewünschtes Ziel in den neuen Entwurf des Kulturentwicklungsplanes aufgenommen werden.

Geschäftsordnung des Theaterbeirats

Präambel

Diese Geschäftsordnung regelt Art und Weise der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Theaterbeirats. Grundlage, Zusammensetzung und Aufgaben des Theaterbeirats ergeben sich aus dem vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Theaterförderkonzept (Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 8. November 2016). Mit der Einsetzung eines Fachbeirates möchte die Verwaltung ihre Förderentscheidungen auch durch externen Sachverstand reflektieren lassen. Die Arbeit des Beirats zielt auf einen konstruktiven und vertrauensvollen Austausch mit seinen Mitgliedern. Die Voten des Beirats haben empfehlenden Charakter und dienen der Vorbereitung der Verwaltungsentscheidungen.

§ 1 Geschäftsführendes Mitglied

- (1) Geschäftsführendes Mitglied des Theaterbeirats ist der Kulturdezernent/ die Kulturdezernentin der Stadt Köln.
- (2) Aufgaben des Geschäftsführenden Mitglieds sind insbesondere die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Sitzungen des Theaterbeirats.

§ 2 Sitzungen des Theaterbeirats

- (1) Sitzungen des Theaterbeirats finden zweimal jährlich statt.
- (2) Weitere Sitzungen des Theaterbeirats finden auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern des Theaterbeirats statt.
- (3) Die Sitzungen des Theaterbeirats sind nicht öffentlich.
- (4) Die Einladung zur Sitzung des Theaterbeirats erfolgt durch das Geschäftsführende Mitglied mindestens 14 Tage vor dem geplanten Sitzungstermin.
- (5) Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Sofern sich nach dem Versand der Einladung Änderungen der Tagesordnung ergeben, ist die Tagesordnung zu aktualisieren und dem Theaterbeirat spätestens zu Beginn seiner Sitzung in einer aktuellen Fassung vorzulegen.
- (6) Das Geschäftsführende Mitglied leitet die Sitzung des Theaterbeirats.
- (7) Das Geschäftsführende Mitglied fertigt eine Niederschrift über den Sitzungsverlauf, in der insbesondere Kriterien für die Entscheidungen und Abstimmungsergebnisse dokumentiert werden. Die Niederschrift wird den Mitgliedern des Theaterbeirats spätestens zwei Wochen nach der Beiratssitzung zur Verfügung gestellt.

§ 3 Beschlussfähigkeit des Theaterbeirats

- (1) Der Theaterbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind.
- (2) Das Geschäftsführende Mitglied lässt sich in der Regel durch die Fachreferentin/den Fachreferenten im Kulturamt der Stadt Köln vertreten. Die übrigen Beiratsmitglieder nehmen ihre Aufgabe höchstpersönlich wahr und können sich nicht vertreten lassen.

§ 4 Entscheidungen des Theaterbeirats

- (1) Der Theaterbeirat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt die Entscheidung als abgelehnt. Dies gilt nicht, wenn es um Entscheidungen über Förderempfehlungen des Theaterbeirats geht. In diesen Fällen wird die mit Stimmengleichheit getroffene Förderempfehlung des Theaterbeirats als solche gewertet.
- (2) Ausnahmsweise können Entscheidungen des Theaterbeirats im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen werden, wenn die Durchführung einer Sitzung des Theaterbeirats nicht mehr rechtzeitig möglich wäre. Die Entscheidung über die Durchführung des Umlaufverfahrens trifft das Geschäftsführende Mitglied unter Darstellung der Eilbedürftigkeit. §§ 2 Abs. 7, 3, 6 und 7 gelten entsprechend.

§ 5 Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Theaterbeirats wägen bei jeder zu treffenden Entscheidung des Theaterbeirats eigenverantwortlich ab, ob sie in der Sache befangen sein könnten. Bejahendenfalls zeigen sie die Befangenheit unaufgefordert dem Geschäftsführenden Mitglied an und nehmen an der jeweiligen Beratung und Entscheidung nicht teil. In der Niederschrift wird die Befangenheit festgehalten.
- (2) Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beratung und Entscheidung nicht teil, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Beiratsmitglieder seine Befangenheit feststellen.
- (3) Für die Feststellung der Befangenheit gilt § 31 Gemeindeordnung NRW entsprechend.

§ 6 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Theaterbeirats haben über die Beratung des Theaterbeirats und über sonstige in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Beiratsmitglied bekannt gewordene Tatsachen Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt vor allem für Meinungsäußerungen der anderen Beiratsmitglieder in den Sitzungen des Theaterbeirats, das Abstimmungsverhalten der Beiratsmitglieder, unveröffentlichte und spezifische wirtschaftliche Daten von Zuschussempfängern. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit wirkt über das Ende der Mitgliedschaft im Theaterbeirat hinaus fort.

§ 7 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitgliedschaft im Theaterbeirat ist ein Ehrenamt.
- (2) Jedes Mitglied erhält für den mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwand eine Aufwandsentschädigung in Höhe von pauschal 510 € pro Jahr aus Mitteln der Stadt Köln.



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Kulturamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-ST/417-25/41/10..2025